

## Stellungnahme

### zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften zur Umsetzung des Europäischen Gas- und Wasserstoff-Binnenmarktpaketes

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) hat am 04.11.2025 die Verbändeanhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energierechtlicher Vorschriften zur Umsetzung des Europäischen Gas- und Wasserstoff-Binnenmarktpaketes eingeleitet.

H2vorOrt beschäftigt sich seit über 5 Jahren intensiv mit der Planung der Gasverteilnetztransformation zur Klimaneutralität und hat mit dem Gasnetzgebietstransformationsplan (GTP) den branchenseitigen Standard der Verteilnetzplanung geschaffen. Im Jahr 2024 waren mit rund 450.000 km Gasverteilnetz ca. 80 Prozent der deutschen Verteilnetzleitungen im GTP durch seine Teilnehmer erfasst worden. Der Bericht zum GTP 2025 erscheint am 1. Dezember 2025 und geht dem Büro von Herrn Abteilungsleiter Bernhard Kluttig gegen Mitte der Woche vorab vertraulich zu.

H2vorOrt begrüßt den Entwurf und möchte im Kontext der eigenen Erfahrung im Folgenden zu drei Kernpunkten der Umsetzung der Gasbinnenmarktrichtlinie (EU) 2024/1788 Stellung nehmen, die aus unserer Sicht für eine erfolgreiche und praxisnahe Verteilnetztransformation dringend angepasst werden sollten. Wir bitten darum, unsere Vorschläge insbesondere auch im Kontext der im neunten Erwägungsgrund der Richtlinie definierten Ziele zu betrachten:

*„Diese Richtlinie soll die Verbreitung erneuerbarer Gase und kohlenstoffarmer Gase sowie Wasserstoff im Energiesystem erleichtern und so eine Verlagerung weg von fossilem Gas ermöglichen, damit erneuerbare Gase und kohlenstoffarme Gase sowie Wasserstoff bei der Verwirklichung der Klimaziele der EU bis 2030 und der Klimaneutralität bis 2050 eine wichtige Rolle einnehmen können. [...]“*

Wir bitten das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie auf Basis der folgenden Erläuterungen Korrekturen am gegenwärtigen Entwurf vorzunehmen:

- **§ 17k Abs. 1: Kürzere Fristen bei Umstellung auf Wasserstoff**

Eine 10-jährige Ankündigungsfrist nach Einreichung eines „Verteilernetzentwicklungsplans“ zur Trennung eines Gasnetzanschlusses sollte nur dann relevant sein, falls dem Verbraucher kein Wasserstoffnetzanschluss angeboten werden kann. Warum sind deutlich kürzere Fristen im Falle der Transformation wichtig?

- Zu dieser Frist sind technisch-logistische Zeitpläne zu addieren, da die Umstellung im Netz schrittweise erfolgen wird und in der Regel auch mehrere Jahre dauern wird (vgl. 10 Jahre für die L-H-Gas Umstellung).
- Die Verteilernetzentwicklungspläne werden nicht deutschlandweit im Jahr 2028 vorliegen. Es ist davon auszugehen, dass die Planung auch aufgrund der sich noch

entwickelnden Kundenanforderungen schrittweise erfolgt und Pläne oft erst in den 30er Jahren eingereicht werden.

- Daraus folgt: Die langen Fristen gefährden effektiv die Erreichung der Klimaziele. Eine kürzere Frist von maximal 5 Jahren würde eine Transformation der Gasverteilnetze bis 2045 deutlich wahrscheinlicher machen.

- **§17 k Abs.2: Abhängigkeit von der Kommunalen Wärmeplanung streichen**

Nach entsprechend langjähriger Ankündigung kann eine Netzanschlusstrennung gemäß § 17k(1) auch dann nicht erfolgen, wenn *„zwei Jahre vor dem Termin zur Trennung des Anschlusses absehbar ist, dass im Zeitpunkt der Anschlusstrennung die Wärmeversorgungsart, die für das Teilgebiet, in dem sich der Netzanschluss befindet, im aktuellen Wärmeplan als besonders geeignet eingestuft wird, aller Wahrscheinlichkeit nach für den Letztverbraucher nicht zur Verfügung stehen wird“*.

Dies wäre im Falle der Stilllegung schon hochgradig problematisch, hat im Falle der Umstellung auf Wasserstoff jedoch Sprengpotenzial für die gesamte Region, da die Aufrechterhaltung der Erdgasversorgung gegebenenfalls die Umstellung von regionalen Versorgungsleitungen verhindert, was wiederum Auswirkungen auf Verbraucher in der gesamten Region hat. Hierdurch werden Klimaziele massiv gefährdet und es kann zu Situationen kommen, in denen tausende von perspektivischen Wasserstoffkunden nicht wie angekündigt transformiert werden können, da dies durch ein kleines, verzögertes Wärmenetz in einem Dorf verhindert wird, dessen zukünftige Kunden noch länger Erdgas beziehen wollen.

Anzumerken ist hierbei, dass dieser Quereffekt nicht nur auf Haushaltskunden sondern auch auf Industriekunden zutrifft und damit massiven wirtschaftlichen Schaden in der Region verursachen kann.

- **§28o Abs. 2 Nr. 3 Das Thema Finanzierung umfassend behandeln.**

Im aktuellen Entwurf werden Finanztransfers aus Art. 5 von (EU) 2024/1789 gar nicht berücksichtigt und die grundsätzliche Ermöglichung einer intertemporalen Kostenverteilung wird der BNetzA übertragen.

Es wäre zielführender, wenn beiden Finanzierungsinstrumente aus Art. 5 in einer 1:1 Umsetzung in das deutsche Recht eingehen und grundsätzlich per Gesetz ermöglicht werden. Lediglich die Ausgestaltung und die Genehmigung einzelner Vorhaben sollte bei der BNetzA liegen. Zudem sollten weitere Aspekte der Finanzierung der Transformation geklärt werden – dies betrifft insbesondere Kosten die vorbereitend auf eine Umstellung im Rahmen der Gasnetzregulierung entstehen. Auch hier wäre es wünschenswert, wenn durch das EnWG eine Richtung vorgegeben würde, an der sich die Bundesnetzagentur orientieren kann – beispielsweise durch das grundsätzliche Bekenntnis dazu, die Gasversorgung in Deutschland klimaneutral zu gestalten, wie zum Beispiel durch ein Grüngas-Ziel.

Eine klare regulatorische Linie und die Genehmigung obiger Finanzinstrumente zur Kompensation von anfangs zu hohen Netzentgelten im Wasserstoffverteilnetz sind

Grundvoraussetzung für die Erstellung von Verteilernetzentwicklungsplänen und damit die Transformation der Gasverteilnetze.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Feller

Vorsitzender der Initiative H2vorOrt

**H2vorOrt:**

Die deutschen Gas-Verteilnetzbetreiber wollen die Energiewende proaktiv beschleunigen und den Klimaschutz für alle Sektoren durch die Transformation der Gasverteilnetze zur Klimaneutralität so schnell und so umfangreich wie möglich voranbringen. Für dieses Ziel setzen sich in der Initiative H2vorOrt 48 Unternehmen im Deutschen Verein des Gas- und Wasserfachs (DVGW) zusammen mit dem Verband Kommunaler Unternehmen (VKU) ein. Die Partner in H2vorOrt betreiben mehr als 50 Prozent der deutschen Gasverteilnetzkilometer und Anschlüsse. Weitere Informationen erhalten Sie unter: [www.h2vorort.de](http://www.h2vorort.de)

Hier finden Sie den Eintrag des [DVGW](#) (R000916) im Lobbyregister